

AKADEMIE FÜR
POLITISCHE BILDUNG
TUTZING

AKADEMIE-KURZANALYSE
1/2020

Februar 2020

Verfassungspatriotismus – Zum 50. Geburtstag einer Wortschöpfung

Thomas Schölderle



Akademie-Kurzanalysen
ISSN (Print) 2699-3309
ISSN (Online) 2509-9868
www.apb-tutzing.de

Verfassungspatriotismus – Zum 50. Geburtstag einer Wortschöpfung

Thomas Schölderle

Genealogie der Begriffsschöpfung

Am 27. Januar 1970 nutzte Dolf Sternberger in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung erstmals das Wort »Verfassungspatriotismus«. In jeder Gesellschaft brauche es »ein ausreichendes Maß von Verfassungspatriotismus«, schreibt Sternberger, da diese andernfalls an ihren Interessengegensätzen zu zerbrechen drohe.¹ Für den Politikwissenschaftler der ersten Stunde war diese Einlassung allerdings nicht die erste Beschäftigung mit dem Thema. Schon unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, nur zwei Jahre nach dem Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus und noch zwei Jahre vor Gründung der Bundesrepublik, hatte Sternberger versucht, dem Vaterlandsbegriff einen neuen positiven Sinn zu geben, indem er ihn an eine entscheidende Bedingung knüpfte. In der Zeitschrift *Die Wandlung* schrieb er 1947 in Anlehnung an ein Zitat Jean de la Bruyères: »Es gibt kein Vaterland in der Despotie«.² Das Vaterland verdiene keine blinde Gefolgschaft. Es könne Akzeptanz durch seine Bürger nur beanspruchen, wenn es deren Freiheit und Rechte garantiere. Denn »nur eine bürgerliche Verfassung kann eine vaterländische Verfassung sein.«³ Oder in

¹ Dolf Sternberger, Unvergleichlich lebensvoll, aber stets gefährdet: Ist unsere Verfassung nicht demokratisch genug?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Januar 1970, S. 11.

² Dolf Sternberger, Begriff des Vaterlands, in: ders., Schriften, Bd. 4: Staatsfreundschaft, Frankfurt/M. 1980, S. 9–34, hier S. 21 [zuerst in: *Die Wandlung* 2 (1947), S. 494–511].

³ Sternberger, Begriff des Vaterlands (wie Anm. 2), S. 22.

Abbildung Titelseite: Festveranstaltung im Münchener Maximilianeum am 29. Juni 1982 aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Akademie für Politische Bildung. Am Pult Landtagspräsident Franz Heubl. Anschließend hielt Dolf Sternberger (mittlere Sitzgruppe vorne, Dritter von links) seine berühmt gewordene Rede über den »Verfassungspatriotismus« (Foto: APB Archiv).

anderen Worten: »Der Begriff des Vaterlandes erfüllt sich erst in seiner freien Verfassung«.⁴

Mit der Verbindung von Vaterlandsliebe und demokratischer Republik nahm Sternberger die entscheidende Substanz des Begriffs »Verfassungspatriotismus« bereits vorweg. Ein gutes Jahrzehnt später griff er den Gedanken dann erneut auf. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschien am 16. September 1959 unter dem Titel *Das Vaterland* eine Leitglosse und auch darin stellte Sternberg die genannte Verknüpfung her: »Das Vaterland ist die ›Republik‹, die wir uns schaffen, das Vaterland, ist die Verfassung, die wir lebendig machen.«⁵

Eine breitere Öffentlichkeit erreichte Sternberger aber weder mit seinen Überlegungen von 1947 oder 1959 noch mit seinem Zeitungstext von 1970, der zumindest den Begriff erstmals ins Spiel brachte. Die Wortschöpfung fand zunächst keine erkennbare Resonanz. Exemplarisch wird die ausbleibende Rezeption auch daran, dass noch in der Festschrift zu Sternbergers 70. Geburtstag, die im Jahr 1977 erschien, Terminus und Kernidee des Verfassungspatriotismus keine Rolle spielen.⁶

Dies änderte sich erst mit einem weiteren Zeitungsbeitrag: Am 23. Mai 1979 gab Sternberger einem Leitartikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung aus Anlass des 30. Jahrestags der Grundgesetz-Verkündigung den kurzen und prägnanten Titel *Verfassungspatriotismus*. Der Beitrag war vor allem eine Würdigung der noch recht jungen bundesrepublikanischen Verfassung. Angesichts der deutschen Teilung schrieb Sternberger: »Das

⁴ Sternberger, Begriff des Vaterlands (wie Anm. 2), S. 33.

⁵ Sternberger, Das Vaterland, in: ders., Schriften, Bd. 10: Verfassungspatriotismus, Frankfurt/M. 1990, S. 11–12, hier S. 12 [zuerst in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. September 1959].

⁶ Vgl. Peter Haungs (Hg.), *Res Publica. Studien zum Verfassungswesen*. Dolf Sternberger zum 70. Geburtstag, München 1977.

Dolf Sternberger – eine biografische Skizze

Am 28. Juli 1907 wurde Dolf Sternberger, der eigentlich Adolf Sternberger hieß, in Wiesbaden geboren. Nach dem Abitur ging er zunächst nach Kiel, belegte dort Theaterwissenschaft, verließ aber bereits nach einem Semester die Universität wieder, um ihn Frankfurt Germanistik und Kunstgeschichte zu studieren. 1927 wechselte er nach Heidelberg, lernte Karl Jaspers und Hannah Arendt kennen und promovierte – nach einer Zwischenstation bei Martin Heidegger in Freiburg – schließlich 1932 in Frankfurt bei Paul Tillich. Die Arbeit erschien 1934 unter dem Titel *Der verstandene Tod. Eine Untersuchung zu Martin Heideggers Existenzialontologie*. Im gleichen Jahr nahm Sternberger eine Stelle als Redakteur im Bildungsressort der Frankfurter Zeitung an, 1943 erhielt er Berufsverbot. Anfechtungen im Nationalsozialismus hat er stets widerstanden. Seine aus jüdischer Familie stammende Frau Ilse musste Sternberger bis Kriegsende vor den brauen Schergen verstecken. Ab Oktober 1945 gab er zusammen mit Karl Jaspers, Alfred Weber und Werner Kraus die Zeitschrift *Die Wandlung* heraus, eine viel beachtete Stimme zum geistigen Wiederaufbau Deutschlands. Von 1950 bis 1958 engagierte er sich als Mitherausgeber bei der zweiwöchig erscheinende Zeitschrift *Die Gegenwart*. Von 1949 bis zu seinem Tod schrieb Sternberger zudem für die Frankfurter Allgemeine Zeitung hauptsächlich Essays und Leitglossen und nahm regelmäßig an den großen Redaktionskonferenzen teil. Auch im Radio war Sternberger zu hören. 20 Jahre lang (1946–1966) sprach er politische Kommentare für den Hessischen Rundfunk. Schon 1946 propagierte er – als Erster überhaupt – die Einführung der Faches Politikwissenschaft an deutschen Universitäten. Er erhielt 1947 einen Lehrauftrag in Heidelberg und zählte damit neben Otto Suhr, Ernst Fraenkel, Theodor Eschenburg oder Arnold Bergstraesser zu den Gründungsvätern der Zunft. Er rief 1960 als Mitglied des Herausgebergremiums die Politische Vierteljahresschrift (PVS) ins Leben, das offizielle Periodikum der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), als deren Vorsitzender Sternberger zudem zwischen 1961 und 1963 amtierte. Seine Antrittsvorlesung als Ordinarius im November 1960 spiegelte Sternbergers Politikbegriff

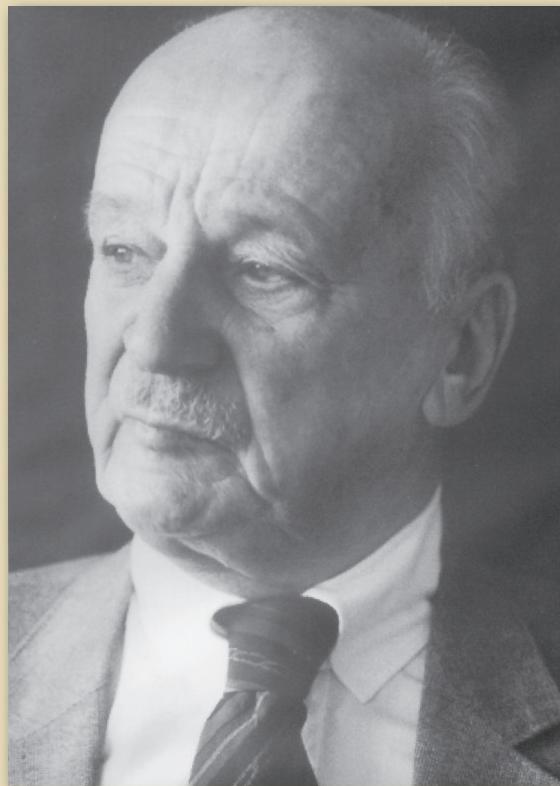


Abbildung 1: Politikwissenschaftler der ersten Stunde: Dolf Sternberger.

wider: In erklärter Gegnerschaft zu Carl Schmitt, die einer »zum Ekel gesteigerten Aversion« gleichkam (G. Nonnenmacher), postulierte er: »Der Gegenstand und das Ziel der Politik ist Frieden.« Dieser Grundzug findet sich auch in seinem Hauptwerk *Drei Wurzeln der Politik*. Nicht die »dämonologische« Figur des machiavellistischen Herrschertypus oder die »eschatologische« Variante des augustinischen Gottesstaates, sondern die »politologische« Wurzel der aristotelischen Bürgerschaft hob Sternberger auf den Schild. Aristoteles' *Politik* galt ihm zeitlebens als »das Grundbuch der abendländischen Staatslehre«. In einer gesammelten Schriftenedition, die zwischen 1977 und 1991 in insgesamt 12 Bänden erschien, sind seine wichtigsten Arbeiten zugänglich. Am 27. Juli 1989, nur einen Tag vor seinem 82. Geburtstag, starb Sternberger in Frankfurt am Main.

Nationalgefühl bleibt verwundet, wir leben nicht im ganzen Deutschland. Aber wir leben in einer ganzen Verfassung, in einem ganzen Verfassungsstaat, und das ist selbst eine Art von Vaterland«.⁷

⁷ Vgl. Dolf Sternberger, Verfassungspatriotismus, in: ders., Schriften, Bd. 10 (wie Anm. 5), S. 13–16, hier S. 13 [zuerst in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. Mai 1979, S. 1].

Drei Jahre später gelangte der Begriff dann endgültig zum Durchbruch: Sternberger hielt anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Tutzinger Akademie für Politische Bildung beim Festakt im Münchner Maximilianeum den Festvortrag. Wieder lautete der Titel *Verfassungspatriotismus*.⁸ Aber diesmal wurde

⁸ Dolf Sternberger, Verfassungspatriotismus. Rede bei der 25-Jahr-Feier der »Akademie für Politische Bildung«, in: ders., Schriften,

Sternberger – anders als in seinem Zeitungsbeitrag, der sich kaum um begriffliche Klärung bemühte – ausführlicher und präziser. Während der Leitartikel von 1979 nur gut drei Seiten in Sternbergers Schriftenedition füllt, umfasst die Akademie-Festrede dort immerhin 15 Druckseiten. Der zentrale Status der Ansprache lässt sich auch daran festmachen, dass fast die gesamte Forschungsliteratur zur Interpretation von Sternbergers »Verfassungspatriotismus« schwerpunktmäßig auf seine dort enthaltenen Begriffserläuterungen zurückgreift.

Der Begriff Verfassungspatriotismus wurde somit zwar nicht in Tutzing oder bei einer Akademieveranstaltung geboren. Aber es war die Festansprache, bei der die Begriffsbildung ihre weithin gültige und ausführlichste Bearbeitung durch Sternberger erfahren hat. Gleichwohl bleibt nach deren Lektüre ein etwas sonderbarer Eindruck: Der Umfang von konkreten Begriffsbestimmungen steht auch dort in einem merkwürdigen Missverhältnis zum späteren Streitpotenzial und den Unmengen bedruckten Papiers, das die Deutungsversuche zum Begriff Verfassungspatriotismus inzwischen füllen.⁹

Bd. 10 (wie Anm. 5), S. 17–31; auch veröffentlicht in: Akademie für Politische Bildung (Hg.), 25 Jahre Akademie für Politische Bildung, Tutzing 1982, S. 76–87; erneut abgedruckt in: Heinrich Oberreuter (Hg.), Über die Freiheit. Festvorträge zur Gründung und zu den Jubiläen der Akademie. 50 Jahre Akademie für Politische Bildung, München 2008, S. 109–119.

⁹ Vgl. aus der ausgesprochen umfangreichen Literatur: Alexander Schwan, Verfassungspatriotismus und nationale Frage. Einige Überlegungen zum Verhältnis von deutschem Staats- und Nationalbewusstsein, in: Manfred Hättich (Hg.), Zum Staatsverständnis der Gegenwart, München 1987, S. 85–100; Donata Kluxen-Pyta, Verfassungspatriotismus und nationale Identität, in: Zeitschrift für Politik 37 (2/1990), S. 117–133; Peter Haungs, Staatsbewußtsein im vereinigten Deutschland. Verfassungspatriotismus oder was sonst?, in: Oscar W. Gabriel u.a. (Hg.), Der demokratische Verfassungsstaat. Theorie, Geschichte, Probleme. Festschrift für Hans Buchheim zum 70. Geburtstag, München 1992, S. 195–210; Jürgen Gebhardt, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept der Nation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 43 (14/1993), S. 29–37; Hans Lietzmann, »Verfassungspatriotismus« und »Civil society«. Eine Grundlage für Politik in Deutschland?, in: Rüdiger Voigt (Hg.), Abschied vom Staat – Rückkehr zum Staat, Baden-Baden 1993, S. 205–227; Andreas Keller, Verfassungspatriotismus. Ein Literaturüberblick, in: Comparativ 4 (1/1994), S. 39–56; Otto Depenheuer, Integration durch Verfassung?, in: Die Öffentliche Verwaltung 48 (1995), S. 854–860; Bettina Westle, Traditionalismus, Verfassungspatriotismus und Postnationalismus im vereinigten Deutschland, in: Oskar Niedermeyer/Klaus von Beyme (Hg.), Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland, Opladen 1996, S. 43–76; Claudia Kinkela, Die Rehabilitierung des Bürgerlichen im Werk Dolf Sternbergers, Würzburg 2001, S. 285–296; Volker Kronenberg, Patriotismus in Deutschland. Perspektiven für eine weltoffene Nation, Wiesbaden 2005, S. 189–214; Peter Molt, Dolf Sternbergers Verfassungspatriotismus, in: Zeitschrift für Politik-

Sternbergers Akademierede

Sternberger aber ging offenbar von einer Art Selbst-evidenz seiner Begriffsbildung aus. Die Ansprache eröffnete er mit den Sätzen: »Es ist ein einziges Wort, das den Titel dieser Rede bildet. [...] Dieses eine Wort ›Verfassungspatriotismus‹ enthält eigentlich schon alles, was ich zu sagen habe.«¹⁰ Anders als es die späteren Auseinandersetzungen erwarten lassen, war der Urheber also überzeugt, dass seine Wortschöpfung ein weitgehend sich selbst erklärender Ausdruck sei. Gleichwohl gestand er die etwas eigenwillige Begriffsbildung zu. Die »Verbindung von Patriotismus und Verfassung mag manchem ungewöhnlich vorkommen, ungewohnt ist sie sicherlich.«¹¹

In der Tat ist das »scheinbare Oxymoron Verfassungspatriotismus«¹² auf den ersten Blick ein eher widersprüchlicher Begriff. Es bindet zwei Vokabeln aneinander, die auf fundamental Gegensätzliches verweisen: Der Patriotismus ist eine Sache von Gefühlen und Leidenschaften, der das Wohlergehen einer Gemeinschaft, zum Teil in romantischer oder gar mystischer Verklärung in den Mittelpunkt rückt, während die Verfassung gerade Rechte und Freiheit des Individuum garantieren soll, kurz, so Jan-Werner Müller: »Wo die Verfassung den Staat vertextet, verzaubert ihn der Patriotismus.«¹³

wissenschaft 16 (3/2006), S. 873–900; Otto Depenheuer, Nationale Identität und europäische Gemeinschaft. Grundbedingungen politischer Gemeinschaftsbildung, in: Günter Buchstab/Rudolf Uertz (Hg.), Nationale Identität im vereinten Europa, Freiburg/Br. 2006, S. 55–74; Hans Vorländer, Verfassungspatriotismus als Modell. Der Rechts- und Verfassungsstaat im Ordnungsdiskurs der Bundesrepublik Deutschland, in: Thomas Hertfelder/Andreas Rödder (Hg.), Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?, Göttingen 2007, S. 110–120; Volker Kronenberg, »Verfassungspatriotismus« – Zur Rezeption eines Begriffs im Lichte des »Historikerstreits«, in: ders. (Hg.), Zeitgeschichte, Wissenschaft und Politik. Der »Historikerstreit« – 20 Jahre danach, Wiesbaden 2008, S. 123–135; Volker Kronenberg, »Verfassungspatriotismus« im vereinten Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 59 (28/2009), S. 41–46; Jan-Werner Müller, Verfassungspatriotismus, Frankfurt/M. 2010; Rebekka Fleiner, Die drei Dimensionen des Verfassungspatriotismus – Sternberger Revisited, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 42 (4/2013), S. 407–424; Ulrich Dierse, »Verfassungspatriotismus« schon 1761/65?!, in: Archiv für Begriffsgeschichte 57 (2015), S. 277–285; Martin Stellmacher, Das Prinzip der Republik. Die Entstehung des Politischen im Modus der Rechtsfindungspraxis, Baden-Baden 2018, S. 89–115.

¹⁰ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 17.

¹¹ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 17.

¹² Müller, Verfassungspatriotismus (wie Anm. 9), S. 9.

¹³ Müller, Verfassungspatriotismus (wie Anm. 9), S. 9.



Abbildung 2: Unterstützer des Konzepts: Richard von Weizsäcker würdigte Sternberger persönlich für seine Wortschöpfung, Peter Molt hielt das Konzept ungehindert aller Debatte für eine wichtige Orientierungsgröße und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger machte sich für den Begriff insbesondere als Ziel politischer Bildung stark.

Der Kerngedanke, den Sternberger im Fortgang der Feierstunde näher ausleuchtete, ist jedoch vergleichsweise einfach. Er entspricht in Grundzügen seiner bereits 1947 skizzierten Überzeugung: Zustimmung kann der staatlichen Ordnung demnach nicht schon aufgrund einer geschichtlich gewachsenen Schicksals- und Erlebnisgemeinschaft erwachsen. Vielmehr vermag allein die gemeinsame Wahrnehmung von Freiheits- und Partizipationsrechten wirkliches Identitätsgefühl zu stiften. Ein modernes Gemeinwesen wie die Bundesrepublik werde in erster Linie zusammengehalten durch den rationalen Willen der Bürger, dazugehören und mitzumachen. Staatliche Einheit ruhe deshalb hauptsächlich auf der Symbolkraft einer Verfassung, die diese Rechte und Freiheiten garantiert. Sternbergers Konzept ist alles andere als wertfrei. Es basiert letztlich auf der Überzeugung, dass vor dem Horizont der neuzeitlichen Erfahrungen die freiheitlich-demokratische Grundordnung die einzige angemessene Ordnungsform ist, die der Fähigkeit des Menschen zu bürgerschaftlicher Selbstregierung Rechnung trage.¹⁴

Entscheidend ist dabei, dass Sternberger seinen Verfassungspatriotismus nicht auf das juristische Dokument bezog, etwa auf das »Bonner Grundgesetz mit allen seinen 146 Artikeln«, sondern auf das Wesen des modernen Verfassungsstaates, letztlich die »freiheitliche demokratische Grund-

ordnung«.¹⁵ Ähnlich wie schon 1979, als Sternberger erklärte, dass es ihm nicht um die bloßen, nüchternen Rechtsnormen, sondern um die »Kräfte der lebenden Verfassung« gehe¹⁶, stellte er nun die zentralen Merkmale heraus, die seines Erachtens als Substanz des modernen Verfassungsstaates berechtigterweise Loyalität, ja Zuneigung der Bürger verdienten. Gemeint waren repräsentative Körper- und bürgerliche Wählerschaften, eine kontrollierte Regierung, gesetzliche Verwaltung, unabhängige Gerichtsbarkeit, offene Führungselenenrekrutierung, Ämterwechsel nach vereinbarten Spielregeln, öffentliche Information und Diskussion, Widerstand und Opposition, gesellschaftlicher Pluralismus und schließlich eine bürgerliche Freiheit, die durch staatliches Gewaltmonopol gesichert werde.¹⁷

Sternberger bediente sich zur Stärkung seines Konzepts zudem einer historischen These: Er vertrat die Überzeugung, dass es eine Art Verfassungspatriotismus gab, schon »längst bevor er sich auf die Nation und auf den Nationalstaat fixiert hat.«¹⁸ Der Patriotismus sei älter als die gesamte nationalstaatliche Organisation Europas.¹⁹ Und in seinen Ursprüngen, nicht zuletzt bereits in der an-

¹⁴ Vgl. Gebhardt, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept (wie Anm. 9), S. 29f.

¹⁵ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 24.

¹⁶ Sternberger, Verfassungspatriotismus (wie Anm. 7), S. 15.

¹⁷ Vgl. Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 29.

¹⁸ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 22.

¹⁹ Vgl. Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 20.



Abbildung 3: Sitzungssaal im Alten Schloss Herrenchiemsee, wo vom 10. bis 23. August 1948 im Auftrag der westdeutschen Ministerpräsidenten der Verfassungskonvent tagte. Das Expertengremium sollte einen Verfassungsentwurf als Beratungsgrundlage für den Parlamentarischen Rat ausarbeiten und lieferte bereits eine 149 Artikel umfassende Gesamtvorlage.

tiken Republik, sei Patriotismus stets eng verknüpft gewesen mit Staat und Verfassung. Sein wichtigster Zeuge für die moderne Geschichte ist der junge deutsche Schriftsteller Thomas Abbt, von dem, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, zwei erstaunliche Sätze stammen: »Die Stimme des Vaterlandes kann nicht mehr erschallen, wenn einmal die Luft der Freiheit entzogen ist.« Und: »wenn mich die Geburt oder meine freye Entschließung mit einem Staat vereinigt, dessen heilsamen Gesetzen ich mich unterwerfe; Gesetzen, die mir nicht mehr von meiner Freiheit entziehen, als zum Besten des ganzen Staats nöthig ist: alsdann nenne ich diesen Staat mein Vaterland.«²⁰ Bemerkenswert ist in der Tat, dass von Volk oder Land überhaupt keine Rede ist, sondern nur von Gesetzen des Staates und der Freiheit der Person. Sternberger hörte gleichsam »Merksätze« des Verfassungspatriotismus heraus. Die Äußerungen verkörperten den reinsten Ausdruck eines »verfassungspolitischen Vaterlandsbegriffs«.²¹ Zugleich zog Sternberger daraus die Hoffnung, dass auch für einen neuen, recht verstandenen Patriotismus dieses

»vornationalistische Verständnis eine Hilfe bieten« könne.²²

Schon daran wird ersichtlich, wie sehr der Begriff bei Sternberger eine ebenso normative wie deskriptive Bedeutung besaß. Und streng betrachtet, hielt er die Dimensionen nicht immer widerspruchsfrei auseinander. Die Beispiele Schweiz und USA zeigten, so Sternberger, dass ein moderner Verfassungsstaat Loyalität oder Zuneigung wecken und bewahren könne. Die Schweiz mit ihren vier Sprachgemeinschaften sei keine Nation, sondern werde zusammengehalten durch ihre Verfassung. Und die USA würden »durch nichts anderes geeinigt als durch ihre Verfassung und durch die patriotischen Gefühle, die ihr, der Verfassung, entgegengebracht werden.«²³

Auch mit Blick auf die Bundesrepublik ging Sternberger davon aus, dass sich seit 1949 eine Identifikation mit den staatlichen Institutionen und seiner demokratischen Ordnungsidee und damit eine auf die Verfassung zentrierte politische Kultur entwickelt habe. Schon 1979 hatte er formuliert: Ein »neuer, ein zweiter Patriotismus (hat sich) ausgebil-

²⁰ Thomas Abbt, *Vom Tode für das Vaterland*, Berlin 1761, S. 11, 17.

²¹ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 21f.

²² Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 23.

²³ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 30.

det, der eben auf die Verfassung sich gründet.²⁴ Das allmähliche Ausprägen des Grundgesetzes zum entscheidenden Kristallisierungskern des soziopolitischen Systems der Bundesrepublik beschrieb Sternberger also einerseits als empirischen Sachverhalt. Anderseits wirkte schon diese empirische Diagnose etwas unsicher, wenn Sternberger in seiner Rede festhielt: »In alledem jedoch denken die Alten wie die Jungen, die Gelehrten wie die Ungelehrten, wenn sie von Patriotismus hören [...] an nationalen Patriotismus, kaum hingegen oder nie [...] an ihre Verfassung.«²⁵ Demnach existierte in der Bundesrepublik, so muss man Sternberger verstehen, nur ein eher unterschwelliger, ja unbewusster Verfassungspatriotismus. Und zweifellos erhoffte er sich insgesamt ein offeneres Eintreten und ein aktiveres Bekenntnis zu den Verfassungswerten. Nicht zuletzt in diese Richtung zielte auch sein Wunsch, nicht nur die »Demonstrierdemokraten« mögen auf die Straße gehen, sondern auch die »Verfassungsfreunde«.²⁶

Im Hintergrund schwang dabei jedoch durchgängig ein zentrales Motiv Sternbergers mit, nämlich dem Vaterlandsbegriff wieder zu einer neuen positiven Konnotation zu verhelfen. Dieses Ansinnen zeigte sich schon 1959 exemplarisch an der Freude über die Formel, mit der man Theodor Heuss damals aus dem Amt des Bundespräsidenten verabschiedete: »Er hat sich um das Vaterland verdient gemacht.« Sternberger kommentierte dazu nicht ohne Pathos: »Es wäre eine Erlösung, wenn wir das Wort mit Ernst und ohne Scheu gebrauchen dürften. Das Wort ist gefallen. Ein Anfang ist gemacht.«²⁷

Eine entscheidende praktisch-politische Konsequenz verband sich aus Sternbergers Sicht aber in jedem Fall mit einem verfassungspatriotischem Bewusstsein. So forderte er, dass sich die Bundesdeutschen unter keinen Umständen »versuchen lassen, auszuziehen aus der Verfassung um der Nation und ihrer Vollständigkeit willen.«²⁸ Das lässt sich, falls es zum Schwur zwischen Demokratie oder Nation kommen sollte, auf die Formel verkürzen: Keine Einheit Deutschlands auf Kosten der Freiheit. Nichts anderes war jedoch gleichsam Staaträson der alten Bundesrepublik. Diese Tatsache ist keineswegs so trivial, wie sie auf den ersten Blick den Anschein haben mag, denn sie bezeugt letztlich nicht weniger

als die Existenz und konkrete Wirksamkeit eines verfassungspatriotischen Konsenses in der Bundesrepublik.

Wertung und Würdigung

Im Anschluss an die Rede entspann sich in den folgenden Jahren eine lebhafte Debatte. Wenngleich der Begriff nie so recht zum Schlagwort taugte, so begleitete er doch eine ganze Reihe bedeutender Kontroversen der vergangenen Jahrzehnte und etablierte sich als feste Kategorie im politisch-kulturellen Vokabular der Bundesrepublik. Im sogenannten »Historikerstreit« war der Begriff ebenso präsent wie in der Verfassungsdebatte der deutschen Wiedervereinigung. Gleichermaßen galt für die Auseinandersetzungen um eine »deutsche Leitkultur« oder die Diskussionen rund um den (letztlich gescheiterten) europäischen Verfassungsprozess.

Die lange Karenzzeit, die die Idee des Verfassungspatriotismus benötigte, ehe die letztlich ausgesprochen umfangreiche Rezeptionsgeschichte einsetzte, mag ihre Ursache auch darin haben, dass Sternberger die Vokabel erst nachträglich näher zu bestimmen versuchte. Manche Ausführungen, so Peter Molt, wirkten gelegentlich wie »nachgeschoßene Begründungen«.²⁹

Sternbergers Wortschöpfung aber fiel auf fruchtbaren Boden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines geteilten Deutschlands, das jeder national gefärbten Identitätsstiftung entgegenstand. Im Osten Deutschlands setzte die DDR-Führung ohnehin auf ein neues »Klassenbewusstsein«, auf proletarischen Internationalismus und Antifaschismus, während im Westen primär die ökonomische Erfolgsgeschichte eine Art kollektive Einheit zu stiften vermochte. Vorbehalte gegenüber einem allzu starken Bekenntnis zur Bundesrepublik und ihrer Verfasstheit resultierten zudem aus der Befürchtung, der nationalen Teilung damit Vorschub zu leisten. In diesem »Zustand kollektiven politischen Sinnvakuum« wirkte die neue Formel gleichsam wie eine »Erlösung«.³⁰ Der Verfassungspatriotismus, so urteilte sogar der Begriffskritiker Otto Depenheuer, sei das »erste theoretische Konzept kollektiver Identität« gewesen, das nach der Katastrophe des deutschen Nationalstaates wieder »politische Einheit zu stiften

²⁴ Sternberger, Verfassungspatriotismus (wie Anm. 7), S. 13.

²⁵ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 20f.

²⁶ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 31.

²⁷ Sternberger, Vaterland (wie Anm. 5), S. 12.

²⁸ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 31.

²⁹ Vgl. Molt, Sternbergers Verfassungspatriotismus (wie Anm. 9), S. 878.

³⁰ Depenheuer, Integration (wie Anm. 9), S. 855.



Abbildung 4: Streitbarer Intellektueller: Jürgen Habermas, hier 2007 an der Hochschule für Philosophie München, ging Kontroversen selten aus dem Weg. Sein Beitrag *Eine Art Schadensabwicklung* griff nicht nur den Begriff Verfassungspatriotismus auf, sondern war zugleich die Initialzündung für den sogenannten »Historikerstreit«.

versprach und mit dem man sich auch in der Welt wieder sehen lassen konnte.«³¹

Der Begriff galt, auch angesichts der turbulenten Dekade im Anschluss an das Jahr 1968, zunächst als geradezu »geniale«³² Erfindung, um das komplizierte Staatsverständnis der Bundesdeutschen auf eine griffige Formel zu bringen und zugleich einen partei- wie generationenübergreifenden Grundkonsens zur demokratischen Ordnung zu betiteln. Zustimmung erhielt Sternberger unter anderem von Karl-Dietrich Bracher, Alexander Schwan und Iring Fetscher.³³ Auch bundespräsidiale Weihen schlossen sich an. Richard von Weizsäcker urteilte im Jahr 1987 aus Anlass von Sternbergers 80. Geburtstag bei einem Kolloquium in Heidelberg: »Die Frage wird

³¹ Depenheuer, Nationale Identität (wie Anm. 9), S. 65.

³² Günter Buchstab, Einführung, in: ders./Rudolf Uertz (Hg.), Nationale Identität im vereinten Europa, Freiburg/Br. 2006, S. 19.

³³ Vgl. Karl-Dietrich Bracher, Orientierungsprobleme freiheitlicher Demokratie in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 39 (1-2/1989), S. 3-14; Schwan, Verfassungspatriotismus (wie Anm. 9); Iring Fetscher, Utopien – Illusionen – Hoffnungen. Plädoyer für eine politische Kultur in Deutschland, Stuttgart 1990, S. 14.

auf den Begriff gebracht, und zwar so prägnant, dass mit der Überschrift bereits die Antwort gegeben wird: Verfassungspatriotismus. Dolf Sternberger hat sich damit ein hohes Verdienst erworben.« Die Begriffsverbindung, so Weizsäcker weiter, formuliere im Angesicht der fast 40-jährigen verfassungsstaatlichen Geschichte der Bundesrepublik gleichsam »die Selbstverständlichkeit einer Wahrheit«.³⁴

Die produktivste Aufnahme fand der Begriff schließlich bei Jürgen Habermas. Doch mit dem über weite Teile der deutschen Öffentlichkeit geteilten Konsens war es damit alsbald vorbei. Der Terminus geriet zum Zankapfel in einer ideologisch und polemisch aufgeladenen Auseinandersetzung. Der Grund war nicht zuletzt, dass sich Habermas infolge des sogenannten »Historikerstreits« zu einer Art rotem Tuch für konservative Intellektuelle entwickelt hatte.

Habermas und die Polemik des Historikerstreits

Der Historikerstreit war eine erbittert geführte Debatte. Gegenstand der Kontroverse war neben der Singularität der NS-Judenvernichtung rasch auch der Streit um Begriffe wie Vaterland, Identität, Verfassung und Nation.³⁵ Der Streit in der Sache wurde allerdings vielfach überlagert von persönlichen Animositäten und nicht zuletzt von Vorwürfen über sinnentstellende Zitationspraxis.³⁶ Entzündet hatte sich die Auseinandersetzung an der These Ernst Noltens vom Vorbild der bolschewistischen Vernichtungsprogramme für die NS-Rassenideologie, die in den verhängnisvollen Fragen gipfelte: »Vollbrachten die Nationalsozialisten, vollbrachte Hitler eine ›asiatische‹ Tat vielleicht nur deshalb, weil sie sich und ihresgleichen als potentielle oder wirkliche Opfer einer ›asiatischen‹ Tat betrachteten? War nicht der ›Archipel GULag‹ ursprünglicher als ›Auschwitz‹? War nicht der ›Klassenmord‹ der Bolschewiki das

³⁴ Vgl. Richard von Weizsäcker, Nachdenken über Patriotismus (=Vorträge und Aufsätze, hrsg. von der Akademie für Politische Bildung, Heft 10), Tutzing 1988, S. 1, 6. – Die Akademie publizierte die Rede des damaligen Bundespräsidenten in ihrer Schriftenreihe, wegen des »besonderen Bezugs« zum »Thema in Verbindung mit der geehrten Persönlichkeit«, so Akademiedirektor Manfred Hättich im dortigen Vorwort. Erstmals veröffentlicht wurde die Ansprache im Bulletin der Bundesregierung Nr. 119, 11. November 1987, S. 1021–1024.

³⁵ Vgl. Kronenberg (Hg.), Zeitgeschichte (wie Anm. 9).

³⁶ Vgl. Rudolf Augstein et al., Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. Mit Texten von Rudolf Augstein u. a., 8. Aufl., München 1991.

logische und faktische Prius des ›Rassenmords‹ der Nationalsozialisten?«³⁷

Jürgen Habermas war erzürnt. Er konterte die seines Erachtens »funktionalistische Geschichtsbetrachtung«³⁸ eines Teils der deutschen Historikerzunft, darunter neben Ernst Nolte auch Andreas Hillgruber, Klaus Hildebrand und Michael Stürmer, und vermutete darin den Versuch, den moralischen Zivilisationsbruch des NS-Regimes auf die Einzigartigkeit einer technischen Innovation herabzustufen zu wollen. Seinen Beitrag, der sich gegen diese »apologetischen Tendenzen« richtete, beendete Habermas mit dem Diktum: »Der einzige Patriotismus, der uns dem Westen nicht entfremdet, ist der Verfassungspatriotismus. Eine in Überzeugungen verankerte Bindung an universalistische Verfassungsprinzipien hat sich leider in der Kulturnation der Deutschen erst nach – und durch – Auschwitz bilden können.«³⁹

Damit war der Begriff im Kontext des sich ausweitenden Historikerstreits platziert. Seine Position begründete Habermas damit, dass die vorbehaltlose Öffnung der Bundesrepublik gegenüber der politischen Kultur des Westens »die große intellektuelle Leistung« der Nachkriegszeit gewesen sei.⁴⁰ Diese Öffnung sei allerdings nur durch Überwindung jener revisionistischen Tendenzen und jener »Ideologie« der europäischen Mittellage möglich geworden, für die die angegriffenen Historiker stehen. Auf der Habermas-Seite ergriffen später Hans Mommsen, Eberhard Jäckel, Jürgen Kocka und Rudolf Augstein das Wort. Als weitere Gegner positionierten sich unter anderem Horst Möller und Joachim Fest.

Allerdings hatte sich Habermas dem Konzept anfangs eher zögerlich genähert. Da der Verfassungspatriotismus in Deutschland weitgehend an die Stelle eines von den Nationalsozialisten zerstörten Nationalbewusstseins getreten sei, nehme er gelegentlich »zwanghafte Züge«, ja »Züge einer neurotischen Ersatzleistung« an.⁴¹ Der bунdesrepublikanische

Verfassungspatriotismus sei, so Habermas, eine Folge der jüngeren deutschen Geschichte und daher an eine entscheidende Voraussetzung geknüpft: Die Deutschen hätten aufgrund des ungeheuerlichen Kontinuitätsbruchs der NS-Zeit die Möglichkeit verloren, ihre politische Identität auf etwas anderes als universalistische staatsbürgerliche Prinzipien zu gründen und sie seien gezwungen, sich ihre nationa-

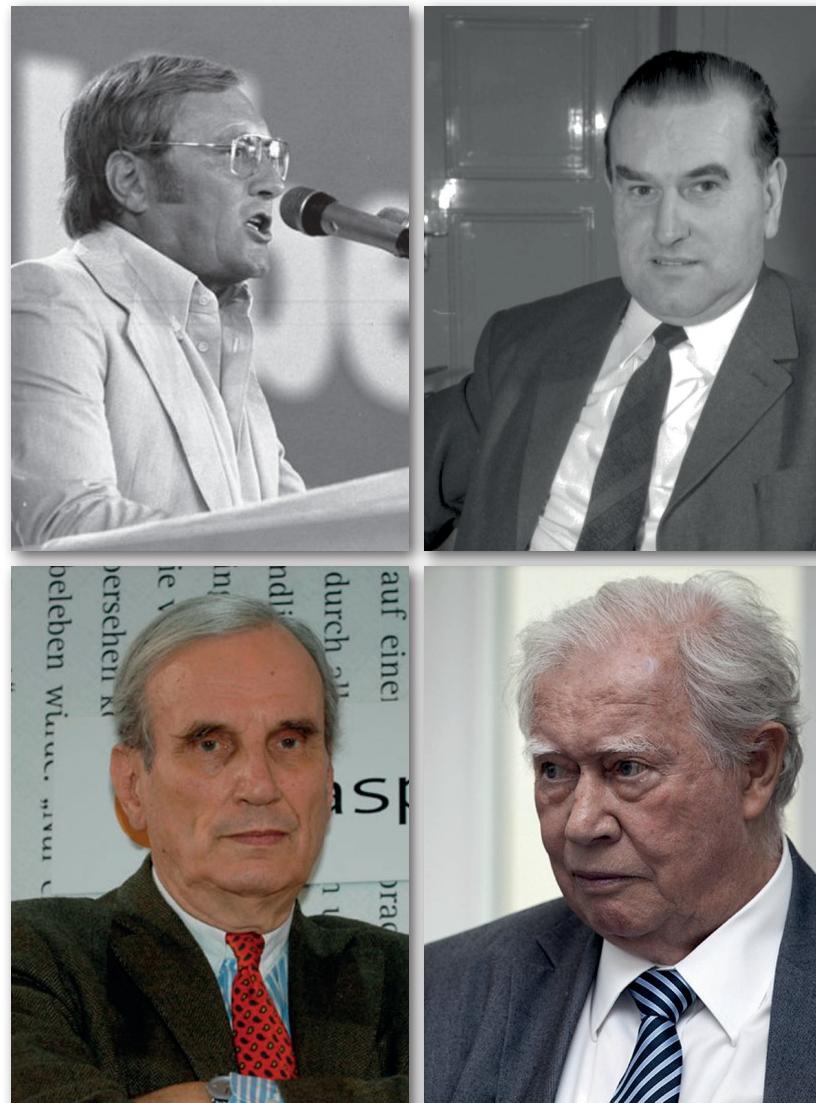


Abbildung 5: Zentrale Akteure des Historikerstreits (im Uhrzeigersinn): Spiegel-Herausgeber Rudolf Augstein verschärfe den Konflikt, indem er Andreas Hillgruber vorwarf, ein »konstitutioneller Nazi« in den Kategorien seines Denkens und Redens zu sein, was dieser wiederum »absolut indiskutabel« fand. Hans Mommsen sah nicht nur eine Verdrängung der NS-Zeit bei deutschen Geschichtsschreibern, sondern kritisierte auch die totalitarismustheoretische Gleichsetzung von NS-Diktatur und kommunistischer Herrschaft. Demgegenüber war Joachim Fest, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, einer der wenigen, die Ernst Nolte direkt verteidigten und der sogar die besondere Singularität der NS-Verbrechen nicht recht zu erkennen vermochte.

³⁷ Ernst Nolte, Vergangenheit, die nicht vergehen will. Eine Rede, die geschrieben, aber nicht gehalten werden konnte, in: Historikerstreit (wie Anm. 36), S. 39–47, hier S. 45 [zuerst in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Juni 1986].

³⁸ Jürgen Habermas, Eine Diskussionsbemerkung, in: ders., Eine Art Schadensabwicklung. Kleine politische Schriften VI, Frankfurt/M. 1987, S. 117–119, hier S. 118.

³⁹ Jürgen Habermas, Apologetische Tendenzen, in: ders., Eine Art Schadensabwicklung (wie Anm. 38), S. 120–136, hier S. 135.

⁴⁰ Habermas, Apologetische Tendenzen (wie Anm. 39), S. 135.

⁴¹ Jürgen Habermas, Über den doppelten Boden des demokratischen Rechtsstaates, in: ders., Eine Art Schadensabwicklung (wie Anm. 38), S. 18–23, hier S. 23.

len Traditionen fortan kritisch und selbtkritisch in deren Licht anzueignen.⁴²

Infofern liegt ein Unterschied zu Sternberger nun in der Tat darin, dass Habermas sein Konzept quasi konstitutiv an den Imperativ der kritischen Vergangenheitsbewältigung knüpfte.⁴³ Ein gesundes Selbstverständnis kultureller Identität speiste sich für Habermas deshalb aus besonderen Quellen: »Für uns in der Bundesrepublik bedeutet Verfassungspatriotismus unter anderem den Stolz darauf, daß es uns gelungen ist, den Faschismus auch auf Dauer zu überwinden, eine rechtsstaatliche Ordnung zu etablieren und diese in einer halbwegs liberalen politischen Kultur zu verankern.«⁴⁴

Darüber hinaus deutete Habermas den Verfassungspatriotismus als Symptom einer grundsätzlichen Formveränderung nationaler Identitäten in den westlichen Industrienationen. Er integrierte den Begriff somit in seine Theorie moderner Gesellschaften. Lebensformen, Identifikationen und Überlieferungen würden zunehmend überlagert von einem abstrakter gewordenen Patriotismus, der sich nicht mehr auf das konkrete Ganze einer Nation, sondern auf abstrakte Verfahren und Prinzipien beziehen würde.⁴⁵ Verglichen mit dem Nationalstaat alter Prägung registrierte Habermas eine immer stärkere Differenzierung von Kultur und staatlicher Politik, die Voraussetzung für die Entwicklung von Verfassungspatriotismus sei. »Die abstrakte Idee der Verallgemeinerung von Demokratie und Menschenrechten bildet [...] das harte Material, an dem sich nun die Strahlen der nationalen Überlieferung brechen«.⁴⁶ Damit gab Habermas dem Begriff eine postnationale Tendenz und eine deutlich universalistischere Perspektive, die er in allen westlichen Demokratien beobachtete und worin er zugleich eine Quelle gemeinsamer, insbesondere europäischer Identitätsstiftung erblickte.

Allerdings betrachtete Habermas den Verfassungspatriotismus nie losgelöst von kulturellen und nationalen Traditionen. Schon 1987 hielt er

⁴² Vgl. Jürgen Habermas, *Nochmals: Zur Identität der Deutschen. Ein einig Volk von aufgebrachten Wirtschaftsbürgern?*, in: ders., *Die nachholende Revolution. Kleine politische Schriften VII*, Frankfurt/M. 1990, S. 205–224, hier S. 219f.

⁴³ Vgl. Müller, *Verfassungspatriotismus* (wie Anm. 9), S. 38.

⁴⁴ Jürgen Habermas, *Grenzen des Neohistorismus*, in: ders., *Die nachholende Revolution* (wie Anm. 42), S. 149–165, hier S. 152.

⁴⁵ Vgl. Jürgen Habermas, *Geschichtsbewußtsein und posttraditionale Identität. Die Westorientierung der Bundesrepublik*, in: ders., *Eine Art Schadensabwicklung* (wie Anm. 38), S. 161–179, hier S. 173.

⁴⁶ Habermas, *Geschichtsbewußtsein* (wie Anm. 45), S. 174.

fest: »Die verfassungspatriotische Bindung an diese Prinzipien muß sich freilich aus dem konsonanten Erbe kultureller Überlieferung speisen.«⁴⁷ Die identitätsbildende Kraft des Verfassungspatriotismus, die Bindung an Prinzipien des Rechtsstaates und der Demokratie, könne nur Realität werden, wenn diese Prinzipien »in den verschiedenen politischen Kulturen jeweils auf andere Weise Wurzeln schlagen.« Verfassungspatriotismus im Land der Französischen Revolution muss und wird eine andere Gestalt haben, als in einem Land, das aus eigener Kraft nie eine Demokratie hervorgebracht hat. Derselbe universalistische Gehalt müsse aus einem anderen, jeweils eigenen historischen Lebenszusammenhang heraus angeeignet werden.⁴⁸

Während der Begriff nun einerseits in gelungener Weise anschlußfähig schien für die gemeinsame Tradition europäischer Konstitutionalisierungsprozesse und es im Lichte dieser Neuinterpretation auch vielen linken Intellektuellen in der Spätphase der Bonner Republik möglich wurde, ihren Frieden mit dem »ungeliebten, aber letztlich doch irgendwie anerkennungswürdigen Westdeutschland«⁴⁹ zu schließen, rief Habermas andererseits eine Vielzahl von Kritikern auf den Plan. Seine Gegner sahen den Versuch, mit Hilfe des Begriffs Stellung zu beziehen, gegen jede Form national-kultureller Identität. Das »Vaterland«, so der Vorwurf, solle gewissermaßen durch die »Verfassung« substituiert werden.

Obwohl sich der Begriff vom unmittelbaren Kontext des Historikerstreits zunehmend emanzipierte, verblieb er im Strudel der polemisch geführten Debatte. Aus Sicht konservativer und nationalpatriotischer Kreise, aber auch weit darüber hinaus, galt »Verfassungspatriotismus« nunmehr als Projekt einer multikulturellen und postnationalen Linken. Gegen Habermas wurde argumentiert, dass eine gemeinsame Rechtsordnung nicht ohne nationalstaatliche Identität zu haben sei. Auf die Verfechter der Bezeichnung prasselten regelrechte Salven der Kritik nieder, die nun fast ausschließlich auf Habermas' Begriffsverständnis rekurrierten: Für Karl-Rudolf Korte war der Verfassungspatriotismus ein »emotional armes, rationales Konstrukt, das offenbar mit gefühlsbetontem Engagement wenig verbindet«, Hermann Lübbe bezeichnete ihn als »ätherisches Gebilde«, Hans-Peter Schwarz fand die Formel: »dünneblütige, wenn auch wohlmeinende

⁴⁷ Habermas, *Geschichtsbewußtsein* (wie Anm. 45), S. 173.

⁴⁸ Vgl. Habermas, *Grenzen des Neohistorismus* (wie Anm. 44), S. 153f.

⁴⁹ Müller, *Verfassungspatriotismus* (Anm. 9), S. 46.



Abbildung 6: Sternberger versuchte wiederholt darauf hinzuweisen, dass sich sein Konzept des Verfassungspatriotismus nicht auf ein nüchternes Rechtsdokument wie das Bonner Grundgesetz bezieht, sondern auf dessen wesentliche Prinzipien und die gelebten Partizipations- und Freiheitsrechte im demokratischen Verfassungsstaat.

Professorenfiktion«.⁵⁰ Und Martin Walser spottete sogar: »Das Wort riecht nach dem Abfindungslabor, aus dem es stammt. Alles was uns angeboten wird, riecht nach Ersatz.«⁵¹

Nun hat die besondere Diskurslage im Gefolge des Historikerstreits und die dortige Polemik auch auf die Auseinandersetzung um den Verfassungspatriotismus abgefärbt und der Kontroverse eine zusätzliche Schärfe und Unversöhnlichkeit verliehen. Zumindest die Einschätzungen, Habermas habe den Verfassungspatriotismus zum »Kampfbegriff [...] gegen einen nationalen Patriotismus«⁵² umfunktioniert oder »Sternbergers Intention in ihr Gegenteil verkehrt«⁵³, wirken deutlich überzogen. Die Unter-

schiede zwischen Sternberger und Habermas sind keineswegs so groß, wie sie zum Teil inszeniert wurden.⁵⁴ Zwar hatte Sternberger vor allem auf die historischen Wurzeln des Patriotismus hingewiesen und betont, dass dieser älter und ursprünglicher sei als der Nationalismus oder die Nationalstaatsbildung in Europa. Sternberger suchte zweifellos die Wiedergewinnung einer verfassungspatriotischen Identität im modifizierten Rückgriff auf eine vornationale und alteuropäische Tradition, während Habermas eher aus der Antizipation schöpfte, einen allgemeinen Trend zu posttraditioneller Identitätsbildung beschrieb und einen Entwurf für eine tendenziell postnationale europäische Zukunft stiften wollte. Doch auch Habermas begründete sein Konzept historisch und verwies darauf, dass im 19. Jahrhundert Elemente des Republikanismus und des Nationalismus fusioniert waren. Mit der abnehmenden Bedeutung des Nationalstaates biete sich nunmehr aber auch die Möglichkeit, den Begriff für den europäischen Einigungs- und Verfassungsprozess fruchtbar zu

⁵⁰ Karl-Rudolf Korte, *Der Standort der Deutschen. Akzentverlagerungen der deutschen Frage in der Bundesrepublik Deutschland seit den siebziger Jahren*, Köln 1990, S. 79; Micha Brumlik/Herrmann Lübbe, *Patriotismus, Verfassung und verdrängte Geschichte. Diskussion zwischen Micha Brumlik und Hermann Lübbe*, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* 36 (5/1989), S. 408–415, hier S. 409; Hans-Peter Schwarz, *Das Ende der Identitätsneurose*, in: Udo Wengst (Hg.), *Historiker betrachten Deutschland. Beiträge zum Vereinigungsprozess und zur Hauptstadtdiskussion (Februar 1990–Juni 1991)*, Bonn/Berlin, S. 152–161 [zuerst in: *Rheinischer Merkur*, 7. September 1990].

⁵¹ Martin Walser, *Über Deutschland reden. Ein Bericht*, in: ders., *Deutsche Sorgen*, Frankfurt/M. 1997, S. 406–427, hier S. 418 [zuerst in: *Die Zeit*, 3. November 1988].

⁵² Korte, *Standort* (wie Anm. 50), S. 79.

⁵³ Gebhardt, *Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept* (wie Anm. 9), S. 30. Auch Kronenberg glaubt, »erhebliche inhaltliche

Unterschiede« feststellen zu können. Kronenberg, *Patriotismus* (wie Anm. 9), S. 215 (Fn. 936).

⁵⁴ Vgl. Müller, *Verfassungspatriotismus* (wie Anm. 9), S. 38; Molt, Sternbergers Verfassungspatriotismus (wie Anm. 9), S. 894f.; auch Lutz R. Reuter hält die Unterschiede für »nur gradualistisch«. Lutz R. Reuter, *Verfassungspatriotismus und Verfassungsreform*, in: Günter C. Behrmann/Siegfried Schiele (Hg.), *Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung?*, Schwalbach/Ts. 1993, S. 79–130, hier S. 80.



Abbildung 7: Inzwischen auch ein Symbol überwundener deutscher Teilung: Das Brandenburger Tor in Berliner Abendstimmung, gleichsam eingehüllt in die deutschen Nationalfarben.

machen, was zugleich die Perspektive eines »europäischen Verfassungspatriotismus« eröffne.⁵⁵

In diesem Punkt wäre Dolf Sternberger, der sich im Kontext des Historikerstreits nicht mehr explizit zu Wort meldete, Habermas vermutlich kaum gefolgt, wenngleich er ebenfalls grobe Überlegungen in diese Richtung schon frühzeitig angestellt hatte.⁵⁶ Vor allem mit einer bestimmten Tendenz war Sternberger aber mitnichten einverstanden, nämlich damit, dass sein Verfassungspatriotismus nun weitgehend als Gegenbegriff zum Nationalpatriotismus in Stellung gebracht wurde. Sternberger sah sich anlässlich des Heidelberger Geburtstagskolloquiums von 1987 zu einer Klarstellung gedrängt. Er habe keinen Ersatz für nationalen Patriotismus liefern wollen: »Vielmehr wollte ich darauf aufmerksam machen, dass Patriotismus in einer europäischen Haupttradition schon immer wesentlich etwas mit Staatsverfassung zu tun hatte, ja dass Patriotismus

ursprünglich und wesentlich Verfassungspatriotismus gewesen ist – und freilich auch, dass er es heute in Deutschland noch und wieder sein könnte.«⁵⁷ Der letzte Satz deutet indes erneut darauf hin, dass Sternberger keineswegs davon ausging, dass sich ein tragfähiger Verfassungspatriotismus in der Bundesrepublik bereits allerorten entwickelt habe. Auch bei Sternberger schwingt insofern eine gewisse Hoffnung und Forderung nach Formveränderung nationaler Identität mit.

Deutsche Wiedervereinigung

Die Frontstellung aber blieb auch über die deutsche Wiedervereinigung hinaus bestehen, und das teilweise sogar in verstärktem Maße. Nach Vollendung der nationalen Einheit betrachteten viele Kommentatoren den »Kompromisscharakter« und »Notbehelf« eines Verfassungspatriotismus für obsolet. Der Augenblick schien gekommen, das rationale Konstrukt endgültig durch ein mehr emotionales, in der deutschen Geschichte und Tradition verankertes

⁵⁵ Jürgen Habermas, Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: ders., Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 2. Aufl., Frankfurt/M., 1992, S. 632–660, hier S. 651.

⁵⁶ Vgl. Dolf Sternberger, Komponenten der geistigen Gestalt Europas (1980), in: ders., Schriften, Bd. 10 (wie Anm. 5), S. 39–54, hier S. 41f.

⁵⁷ Dolf Sternberger, Anmerkungen beim Colloquium über »Patriotismus« in Heidelberg am 6. November 1987, in: ders., Schriften, Bd. 10 (wie Anm. 5), S. 32–38, hier S. 32.

Nationalbewusstsein zu ersetzen. Während Habermas bereits 1990 das Wiedererstarken nationaler Gefühle befürchtete,⁵⁸ wurde dem Verfassungspatriotismus erneut vorgeworfen, er sei ein irreführendes »Schein-Konzept« (Rupert Scholz) und eine »Kopfgeburt« (Ralf Dahrendorf).⁵⁹ Unverständnis und Ablehnung artikulierte auch Gerd Hepp, der im Verfassungspatriotismus ein »rein akademisches, von der Praxis weitgehend abgehobenes Konstrukt ohne emotionale Bodenhaftung« erblickte.⁶⁰

Besonders unversöhnlich zeigte sich Josef Isensee, der – nun bereits im Kontext der Leitkultur-Debatte – von einer »dünnen Abstraktion« sprach, die nicht geeignet sei, zu erklären, »warum ein Volk in guten und schlechten Tagen zusammenhalten« soll.⁶¹ Vielmehr hätte sich »die deutsche Linke des Begriffs bemächtigt und in ihrem Sinne umgedeutet: von einer Anreicherung des Patriotismus zu dessen Ersatz.« Künftig solle daher das Vaterland – und das ist nicht positiv gemeint – ein »offenes, kosmopolitisches, unbegrenztes Vaterland, ein rationales, nicht mehr nationales« sein. »Die ›Verfassungspatrioten‹ suchen sich des Deutschtums zu entledigen.«⁶²

Auch Otto Depenheuer hielt das Konzept sowohl theoretisch wie praktisch für zu kurz gesprungen. Seine Kernthese lautete: Der Verfassungspatriotismus vermag allein die »rational bestimmte Dimension staatlicher Existenzweise auf den Begriff zu bringen.« Darüber hinaus gebe es jedoch auch jene menschlichen Dimensionen, die dem »rationalem Vernunftabsolutismus« unzugänglich seien, Dinge wie »Transzendenz, Volk, Liebe, Kunst

⁵⁸ Jürgen Habermas, *Die Stunde der nationalen Empfindung. Republikanische Gesinnung oder Nationalbewußtsein?*, in: ders., *Die nachholende Revolution* (wie Anm. 42), S. 157–175, hier S. 162.

⁵⁹ Rupert Scholz, *Deutschland – In guter Verfassung?*, Heidelberg 2004, S. 16; Ralf Dahrendorf, *Die Zukunft des Nationalstaates*, in: *Merkur* 48 (9–10/1994), S. 751–761, hier S. 757. Dahrendorf hatte sich allerdings früher durchaus positiv zum Verfassungspatriotismus geäußert und ihn als »öffentliche Tugend« bezeichnet: »Die Kraft des Verfassungspatriotismus liegt darin, daß er den Regeln des Zusammenlebens gilt und nicht der Größe des Territoriums oder der Stärke der Wirtschaft oder gar der Überlegenheit der Rasse.« Ralf Dahrendorf, *Die Sache mit der Nation*, in: *Merkur* 44 (10–11/1990), S. 823–834, hier S. 827.

⁶⁰ Gerd Hepp, *Wertewandel und Bürgergesellschaft*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 46 (52–53/1996), S. 3–12, hier S. 7.

⁶¹ Josef Isensee, *Plädoyer für eine Kultur der Gemeinschaft. Verdrängung und Wiederentdeckung der Realität*, in: *Die Politische Meinung* 51 (444/2006), S. 6–14, hier S. 13; siehe auch schon: ders., *Die Verfassung als Vaterland. Zur Staatsverdrängung der Deutschen*, in: Armin Mohler (Hg.), *Wirklichkeit als Tabu. Anmerkungen zur Lage*, München 1986, S. 11–35.

⁶² Isensee, *Plädoyer* (wie Anm. 61), S. 12f.



Abbildung 8: Skeptiker und Gegner (von oben): Für Martin Walser roch das Wort Verfassungspatriotismus nach »Abfindungslabor«, Rupert Scholz sprach von einem „Schein-Konzept“ und Josef Isensee kritisierte, die deutsche Linke hätte sich des Begriffs bemächtigt, um sich des Deutschtums zu entledigen.



Abbildung 9: Eher unverkrampfter Umgang mit nationalen Symbolen: Deutsche Fans beim WM-Eröffnungsspiel im Juni 2006 in München.

und Humor«.⁶³ Neben rationaler Legitimation, vernünftiger Zustimmung und politischer Aktivität existiere eine stets zu berücksichtigende »emotionale Tiefendimension staatlicher Existenz«, die überdies nicht rechtfertigungsbedürftig sei.⁶⁴ Bestätigt sah Depenheuer seine Position insbesondere durch das Scheitern des europäischen Verfassungsprozesses. Die vielen Befürworter in Deutschland, zusammen mit den »Europaingenieuren« in Brüssel, hätten die Rechnung für ihr Projekt »eines nachnationalen Gemeinwesens, einer staatstranszendenten Republik« ohne den Wirt, ohne die europäischen Völker gemacht und somit schlicht die Gefühle, Ängste und nationalen Identitätsbedürfnisse ignoriert.⁶⁵ Da der Verfassungsvertrag aber letztlich nur am Votum zweier Länder (Frankreich und Niederlande) scheiterte und es demgegenüber in Deutschland und vielen anderen Ländern auch große Zustimmung gab, scheint die Argumentation zumindest selektiv.

Peter Haungs vertrat schon 1992 die Ansicht, dass der Verfassungspatriotismus mit der deutschen Wiedervereinigung keineswegs obsolet geworden sei.⁶⁶ Neben dem wirtschaftlichen Aspekt hätte nicht zuletzt die Attraktivität des freiheitlichen

Verfassungsstaates eine entscheidende Rolle für den raschen Beitritt der früheren DDR zur Bundesrepublik gespielt. Der Verfassungspatriotismus war für ihn ein »Konzept ohne überzeugende Alternative«⁶⁷, und gegen die Kritiker des Begriffs erobt Haungs die etwas sorgenvolle Frage, welche neuen Elemente denn nun eigentlich den Verfassungspatriotismus verdrängen oder ergänzen sollten.

Auch Donata Kluxen-Pyta erkannte im Verfassungspatriotismus »kein Alternativkonzept, sondern die angemessene Form nationaler Identität und eines humanistisch kontrollierten Patriotismus«⁶⁸. Ganz ähnlich resümierte schließlich Peter Molt, der Gehalt des Verfassungspatriotismus sei »trotz seiner sperrigen und interpretationsbedürftigen Bezeichnung geeignet, auch weiterhin Orientierung für den inneren Frieden und Zusammenhalt im geeinten Deutschland sowie für die Zukunft der Europäischen Union zu geben und als Richtschnur für das nationale Selbstverständnis der Deutschen zu dienen.«⁶⁹

Insgesamt betrachtet, hat sich die Frontstellung seit den späten Nullerjahren merklich abgeschwächt. Volker Kronenberg diagnostizierte im Jahr 2009 sogar, dass die alten Streitmuster einem »weitgehend konsensuellen Verständnis von Patriotismus« gewichen sind.⁷⁰

⁶³ Depenheuer, Nationale Identität (wie Anm. 9), S. 66.

⁶⁴ Depenheuer, Nationale Identität (wie Anm. 9), S. 68.

⁶⁵ Depenheuer, Nationale Identität (wie Anm. 9), S. 67f.

⁶⁶ Vgl. Haungs, Staatsbewußtsein (wie Anm. 9), S. 204f.

⁶⁷ Haungs, Staatsbewußtsein (wie Anm. 9), S. 199.

⁶⁸ Kluxen-Pyta, Verfassungspatriotismus (wie Anm. 9), S. 118.

⁶⁹ Molt, Sternbergers Verfassungspatriotismus (wie Anm. 9), S. 897.

chen seien.⁷⁰ Er führte die Entwicklung unter anderem auf die rot-grünen Regierungsjahre von 1998 bis 2005 und eine Öffnung des linksdemokratischen Lagers gegenüber dem Begriff der Nation sowie die psychologische Wirkung des fahnenfröhlichen WM-Sommers 2006 zurück, während zugleich von liberal-konservativer Seite die Forderung nach einem demokratisch-freiheitlichen Wertekonsens mit Anerkenntnis eines multikulturellen Pluralismus verbunden wurde. Zudem sei seit 1990 der Verfassungspatriotismus auch wieder stärker auf das Ursprungskonzept bei Sternberger zurückgeführt worden.

Verfassungspatriotismus als Rationalitätskonzept in der politischen Bildung

Es mag ein günstiger Zufall, möglicherweise auch Weitsicht oder ein kluger Schachzug der handelnden Akteure gewesen sein, dass der Begriff seine größte Entfaltung und Wirkung bei Sternberger just auf der Veranstaltung einer Institution erfahren hat, die die politische Bildung als Zweckbestimmung bereits im Namen trägt. Sogar Sternberger gab in seiner Akademie-Festrede für das Konzept Verfassungspatriotismus die Lösung aus: »Vielleicht ist es auch eine Stichwort für politische Bildung.«⁷¹

Schon kurz bevor Sternberger 1979 seinen Leitartikel publiziert hatte, war von Manfred Hättich, dem damaligen Direktor der Akademie für Politische Bildung, eine kleine Schrift mit dem Titel *Rationalität als Ziel politischer Bildung* veröffentlicht worden.⁷² Der Grundlagencharakter des Bandes ist bis heute ungebrochen, wenngleich der Tutzinger Akademiedirektor bereits einleitend festhielt, dass sein Plädoyer – angesichts des breiten Konsenses – kaum besondere Originalität beanspruchen könne.⁷³ Unter dem Stichwort »Verfassungskonsens« stellte Hättich ganz ähnliche Überlegungen wie Sternberger an.⁷⁴ Die Verfassung galt Hättich dabei sowohl als Gegenstand, Legitimationsgrundlage wie schlichte Gegebenheit politischer Bildung.

Politische Bildung sei prinzipiell nicht um des politischen Systems, sondern um der Bürger willen da. Wenn politische Bildung zu rationaler Urteilsfähigkeit beitragen soll, dann dergestalt, dass die Bürger ihre Rolle zunächst innerhalb des gegebenen Systems – und nicht in einer nicht oder noch nicht existierenden politischen Ordnung – wahrnehmen können. Diese Zielsetzung ist aber nur möglich in einer mit Freiheitsnormen ausgestatteten Ordnung, wie sie gerade das Grundgesetz niederlegt. Es gehe nicht darum, Soziakunde zu einem »Gesinnungsfach« zu machen, aber man könne die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass politische Bildung – wie andere Fächer auch – stets Werteinstellungen transportieren werde.

Hättichs Überlegungen zielten darauf ab, die Verfassung als Maßstab der politischen Wirklichkeit und damit auch als Maßstab der Kritik zu etablieren. Die Vermittlung von grundlegenden Verfassungsnormen und -werten habe nicht zu bedeuten, dass das Denken in Alternativen aufhören müsse. Hättichs Hoffnung aber war, dass sich durch die Bindung an die Verfassung zugleich ein Minimalkonsens für den politischen Unterricht im Sinne rationaler Urteilsbildung begründen ließ.

Später stellte auch die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in einem



Abbildung 10: Manfred Hättich, Akademiedirektor in Tutzing von 1970 bis 1993, rückte bereits frühzeitig die Verfassung als Orientierungsgröße in den Mittelpunkt der politischen Bildung.

⁷⁰ Kronenberg, »Verfassungspatriotismus« im vereinten Deutschland (wie Anm. 9), S. 42.

⁷¹ Sternberger, Verfassungspatriotismus, Rede (wie Anm. 8), S. 17.

⁷² Vgl. Manfred Hättich, Rationalität als Ziel politischer Bildung. Eine Einführung, 2. Aufl., München 1978.

⁷³ Hättich, Rationalität (wie Anm. 72), S. 11.

⁷⁴ Vgl. Hättich, Rationalität (wie Anm. 72), S. 98–102.

eigenständigen Sammelband die Titelfrage: *Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung?*⁷⁵ Die Antworten fielen durchaus differenziert aus. Günter C. Behrmann erklärte darin den Begriff für sozial, räumlich und geschichtlich indifferent⁷⁶, aber der Großteil der Autoren war durchaus bereit, ein Ausufezeichen hinter die Titelfrage zu setzen. Wenig später plädierte Sabine Leutheusser-Scharrenberger in einem Beitrag mit großem Nachdruck für den Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung. Die Frage, ob dieser ein geeignetes Ziel sei, stelle sich gar nicht, denn: »Wenn und solange wir an gesellschaftlichen Zusammenhalt überhaupt interessiert sind, [...] bleibt nur die Möglichkeit einen auf die republikanische, freiheitliche und demokratische Verfassung abstellenden, in den Herzen und Köpfen möglichst aller Bürgerinnen und Bürger verankerten Verfassungspatriotismus zu befördern.«⁷⁷

Eines kann dabei zumindest als unbestritten gelten: Der Verfassungspatriotismus ist – das haben auch seine Kritiker nie infrage gestellt – eine ausgesprochen rationale Kategorie politischer Orientierung. Wer demnach für Rationalität als Ziel politischer Bildung plädiert, der kann kaum widerspruchsfrei gegen einen wohlverstandenen Verfassungspatriotismus argumentieren und er kann kaum wollen, dass weitgehend etablierte rationale Kategorien durch primär emotionale Orientierungsgrößen ersetzt werden. Verfassungspatriotismus heißt an erster Stelle, dass es Loyalität nur für einen Staat geben kann und darf, der die grundlegenden Freiheits- und Menschenrechte garantiert. Er dient damit zugleich der Prävention von Gefahren, die aus dem Missbrauch patriotischer Gefühle für anti-demokratische Zwecke resultieren. Für die politische Bildung jedenfalls, und das Ziel rationaler Urteilsbildung, scheint der Begriff als Leitmotiv von geradezu überragender konsensstiftender Bedeutung. Eine bessere Kategorie wurde bisher zumindest noch nirgends formuliert. Es entbehrt somit nicht einer gewissen Folgerichtigkeit, dass man Dolf Sternberger wenige Jahre nach

⁷⁵ Vgl. Günter C. Behrmann/Siegfried Schiele (Hg.), *Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung?*, Schwalbach/Ts. 1993.

⁷⁶ Vgl. Günter C. Behrmann, *Verfassung, Volk und Vaterland. Zur historischen, pädagogischen und politisch-kulturellen Verortung des Verfassungspatriotismus*, in: Behrmann/Schiele (Hg.), *Verfassungspatriotismus* (wie Anm. 75), S. 5–24, hier S. 8.

⁷⁷ Sabine Leutheusser-Scharrenberger, *Verfassungspatriotismus als Ziel politischer Bildung*, in: Micha Brumlik/Hans Merkens (Hg.), *Bildung – Macht – Gesellschaft. Beiträge zum 20. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*, Opladen/Farmington Hills 2007, S. 21–30, hier S. 29.

Hättichs ersten diesbezüglichen Überlegungen bat, seine neue Wortschöpfung auf der Jubiläumsfeier der Akademie für Politische Bildung näher auszuleuchten.

Fazit

Die Vokabel ist nicht unumstritten geblieben. Sie ist allerdings hauptsächlich aus Gründen, die Sternbergers Konzept nicht selbst zu vertreten hat, in unruhiges Fahrwasser geraten und teilweise Opfer einer polarisierten Debatte geworden. Mehr noch aber gilt, dass viele Einwände der Begriffskritiker nicht sonderlich stichhaltig sind.

Ein Großteil der Kritik am Verfassungspatriotismus lässt sich – ob der Begriff nun in toto abgelehnt, ob Sternberger oder Habermas missverstanden oder ob mit Sternberger gegen Habermas argumentiert wurde – auf einen sehr analogen Reflex zurückführen: Es ist die Sorge, etwas abgeben oder eintauschen zu müssen; die Befürchtung, emotionale Ressourcen, die sich mit der kollektiven Identität der Deutschen verbinden, verabschieden und durch Bezugnahme auf einen Verfassungstext ersetzen zu müssen. Doch auf nichts dergleichen zielt der Begriff. Verfassungspatriotismus ist gerade nicht auf ein sperriges Textdokument gerichtet, sondern auf die zentralen Prinzipien des modernen Verfassungsstaates. Und das Konzept lässt, zumal im Sinne Sternbergers, sämtliche kulturell, historisch oder ethisch begründeten Gemeinschaftsempfindungen intakt.

Ein weiterer, viel gehörter Einwand lautet, der Verfassungspatriotismus sei eine abstrakte Kategorie. Der Versuch, die Solidarität und das Zusammenleben der Deutschen auf universale Prinzipien, auf abstrakte Ideen wie Demokratie, Menschenrechte oder Rechtsstaatlichkeit zu gründen, sei zum Scheitern verurteilt, weil er gerade das Besondere, die spezifisch-kulturelle Identität der Deutschen ausgrenzt. Letzteres aber müsse als Voraussetzung einer Gemeinschaftsempfindung gelten, denn ohne vorpolitischer Identitäten, ja Nationen gebe es schlechterdings kaum eine Verfassung. Der Verfassungspatriotismus verhalte sich daher weitgehend »parasitär« zum Nationalismus, da er auf ihn angewiesen sei.⁷⁸

Auch dies ist ein grundlegendes Missverständnis. Denn der bundesrepublikanische Verfassungspatriotismus bezieht sich nicht auf irgendeine westlich-demokratische Verfassung, sondern auf ein Dokument, in dem sich die spezifischen Erfahrungen der deut-

⁷⁸ Vgl. dazu auch Müller, *Verfassungspatriotismus* (wie Anm. 9), S. 43.



Abbildung 11: Das Hambacher Schloss auf dem Kastanienberg im pfälzischen Neustadt, Schauplatz des Hambacher Festes von 1832. Dort wehte im Mai 1832 zum ersten Mal die schwarz-rot-goldene Fahne. Seither gilt es als Wiege der deutschen Demokratiebewegung.

schen Geschichte, nicht zuletzt jene der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus widerspiegeln und niedergeschlagen haben. Sternbergers Verfassungspatriotismus ist daher wie das Grundgesetz »alles andere als ein ahistorisches Konstrukt«.⁷⁹ Aber auch Habermas hat einem kulturell und historisch losgelösten Verfassungspatriotismus nie das Wort geredet. Vielmehr erklärte er schon zu aller Anfang, dass sich jedes Land Prinzipien wie Demokratie und Menschenrechte auf eigene, historisch und kulturell spezifische Weise aneignen müsste.

Darüber hinaus näherte sich Habermas in späteren Äußerungen den Positionen von Sternberger sogar noch weiter an. So schrieb er 2005 in einem Aufsatz: »Entgegen einem weit verbreiteten Missverständnis heißt ›Verfassungspatriotismus‹, dass sich die Bürger die Prinzipien der Verfassung nicht allein in ihrem abstrakten Gehalt, sondern konkret aus dem geschichtlichen Kontext ihrer eigenen nationalen Geschichte zu eigen machen.« Zudem insistierte er, dass es »im eigenen Interesse des Verfassungsstaates (liege), mit allen kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich das Normbewusstsein

und die Solidarität von Bürgern speisen.«⁸⁰ Die rein universalistische Wendung des Begriffs – die es so zwar nie gegeben hat, die aber gleichwohl als solche häufig rezipiert und kritisiert wurde⁸¹ – war damit weitgehend Geschichte.

Der Verfassungspatriotismus ist, sofern dies als Vorwurf zu verstehen ist, in der Tat eine tendenziell rationale Orientierungsgröße. Diese Ausrichtung besitzt jedoch in einigen Fällen eindeutige Vorzüge gegenüber anderen, rein emotional besetzten und stark polarisierenden Begriffen. Mit Blick auf die Integrationsdebatte gilt dies insbesondere für die Forderungen nach einer »deutschen Leitkultur«. Menschen mit Migrationshintergrund werden zwangsläufig größere Schwierigkeiten haben, ihre

⁷⁹ Vgl. Jürgen Habermas, *Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates?*, in: ders., *Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt/M. 2005, S. 106–118, hier S. 111, 116.

⁸⁰ So vertritt etwa Josef Isensee die Ansicht, der »abgemagerte Verfassungspatriotismus des Habermas-Lagers« gelte einer »Vision der optimalen Verfassung«, die »jenseits von Staat und Nation, jenseits von Institutionen und positivem Recht im Luftreich von politischen Ideen« schweben würde. Isensee, *Plädoyer* (wie Anm. 61), S. 13. Auch Volker Kronenberg stuft Habermas' Verfassungspatriotismus »qua Universalisierung und Abstrahierung« als »abstrakten Normativismus« ein, spricht von einem »europäischen abstrahierten Verfassungspatriotismus« und einem Konzept, das sich »allein aus universalistischen Prinzipien speist«. Kronenberg, *Patriotismus* (wie Anm. 9), S. 215 (Fn. 937), 212, 214.

(neue) Identität auf die Geschichte und Tradition der deutschen Nation zu gründen. Ein Bekenntnis zu den zentralen Werten des Grundgesetzes kann man dagegen deutlich leichter einfordern. Jedes Land, das die Freiheit sichert, kann zum Vaterland werden, so lautete schon die Grundformel bei Thomas Abbt.

Darüber hinaus ist der Verfassungspatriotismus kein hermetisch geschlossenes Konzept. So sehr sich verschiedenartige Formen und Prägungen in unterschiedlichen Ländern ausbilden konnten und können, so wenig muss er an ursprünglichen Begründungen haften bleiben. Der Verfassungspatriotismus ist ein vergleichsweise undogmatisches Modell kollektiver Identität. Die eher assoziativ argumentierende Art Sternbergers war daran nicht unbeteiligt. Zwar hat diese zu manchen Unschärfen und Missverständnissen beigetragen, sie hat aber auch – willentlich oder unwillentlich – die Grundlage für die besondere Offenheit der Interpretation, Auseinandersetzung und Neuakzentuierung gelegt.

Das ändert freilich nichts daran, dass der Begriff auch Schwächen besitzt: Ein reiner Verfassungspatriotismus ist mit seinen Bindekräften, zumal in Gestalt des vergleichsweise jungen Grundgesetzes, gewiss überfordert, um alle historischen, ethnischen und kulturellen Identitätsressourcen zu symbolisieren. Allerdings: Vergleichbares gilt auch für den Nationalpatriotismus. Dieser ist zudem keine zwingend notwendige Voraussetzung für den demokratischen Prozess im Verfassungsstaat.

Der Begriff Verfassungspatriotismus kann insofern nicht nur als diskussionswürdige, sondern als durchaus fruchtbare und nach wie vor aktuelle Formel gelten. Lässt man die gelegentlichen Überspitzenungen außen vor, dann vermag das Konzept sowohl für national-konservative wie linke Demokraten eine gemeinsame Wertesubstanz zu formulieren und als Richtmaß für die Frage dienen, was die Gesellschaft (auch) zusammenhält.⁸²

Richtig ist, dass auch der Verfassungspatriotismus – durchaus im Sinne von Sternbergers »lebender Verfassung« – auf Formen vorpolitischen Engagements, auf eine Kultur von Bürgertugenden angewiesen ist. Ferner lebt der Verfassungspatriotismus nicht zuletzt vom Nachdenken über den Verfassungspa-

triotismus.⁸³ Es wäre daher zumindest kein gutes Zeichen, wenn sich niemand mehr auf den Verfassungspatriotismus berufen, ja wenn keiner mehr über den Verfassungspatriotismus streiten würde.

Der größte Widerstand gegen den Begriff gleicht jedoch weitgehend einem Scheinproblem: Es ist »nicht einzusehen, warum die verfassungspatriotische Identität gegen die nationale Identität der Deutschen ausgespielt werden sollte.«⁸⁴ Verfassungspatriotismus ist kein Konkurrenzbegriff zum Nationalpatriotismus, er ist kein Kampfbegriff, der diesen ausschließt oder überwindet; der ein bloß rationales Staatsbürgerbewusstsein an die Stelle eines emotionalen, ein juristisches an die Stelle eines kulturellen setzen will.⁸⁵ Verfassungspatriotismus zwingt zu keinerlei Verzicht, er nötigt niemanden zu einem ungebührlichen Tauschgeschäft. Verfassungspatriotismus substituiert keinen Nationalpatriotismus, er muss aber komplementär und sogar notwendigerweise zu diesem hinzutreten. Die Verfassung gegen erklärte Feinde zu verteidigen, hielt schon Sternberger für eine »patriotische Pflicht.«⁸⁶ Ein neuer Nationalpatriotismus, der sich lediglich auf das irrationale Element einer emotionalen Bindung an die nationale Identität gründet, ist weder mit der Argumentation Sternbergers noch mit jener von Habermas vereinbar. Beide, aber auch Hättich⁸⁷, verstanden den Verfassungspatriotismus zu Recht als entscheidendes und notwendiges Korrektiv. Nicht ein Verfassungspatriotismus ohne Nationalpatriotismus ist suspekt, ein Nationalpatriotismus ohne Verfassungspatriotismus dagegen allemal.

⁸² Vgl. Gebhardt, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept (wie Anm. 9), S. 37.

⁸⁴ Wörtlich identisch: Kronenberg, Patriotismus (wie Anm. 9), S. 201; Gebhardt, Verfassungspatriotismus als Identitätskonzept (wie Anm. 9), S. 36.

⁸⁵ Wenn Otto Depenheuer zu verstehen gibt, dass Verfassung schon bei Sternberger zwar nicht als Ersatz für nationalen Patriotismus verstanden werden wollte, »aber genau so wurde er verstanden«, dann ist diese Feststellung zunächst durchaus eine Beschreibung seiner Selbstwahrnehmung. Depenheuer, Integration (Anm. 9), S. 855.

⁸⁶ Sternberger, Verfassungspatriotismus (wie Anm. 7), S. 16.

⁸⁷ Manfred Hättich, Kann Verfassungspatriotismus Gemeinschaft stiften, in: Behrmann / Schiele (Hg.), Verfassungspatriotismus (wie Anm. 75), S. 25–35, hier S. 35.

82 Vgl. dazu allgemein: Christoph Lütge, Was hält eine Gesellschaft zusammen? Ethik im Zeitalter der Globalisierung, Tübingen 2007; Norbert Lammert (Hg.), Verfassung, Patriotismus, Leitkultur. Was unsere Gesellschaft zusammenhält, Hamburg 2006.

Thomas Schölderle

Verfassungspatriotismus – Zum 50. Geburtstag einer Wortschöpfung

Akademie-Kurzanalyse 1/2020

Akademie für Politische Bildung

Tutzing 2020

ISBN: 978-3-9821033-0-3

REDAKTION UND KONTAKT

Dr. Thomas Schölderle

Publikationsreferent

Akademie für Politische Bildung

Buchensee 1, 82327 Tutzing

Tel: +49 8158 256-26

Fax: +49 8158 256-51

E-Mail: t.schoelderle@apb-tutzing.de

Web: www.apb-tutzing.de

© 2020 Akademie für Politische Bildung
Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany



The background of the page features a graphic design composed of overlapping triangles. A large, solid orange triangle is positioned on the left side, pointing towards the bottom right. Overlaid on the right side is a larger, semi-transparent light green triangle. The two triangles overlap significantly in the center. The background outside the triangles is a very light beige or cream color.

Akademie-Kurzanalysen
ISSN (Print) 2699-3309
ISSN (Online) 2509-9868
www.apb-tutzing.de